

Kollegienbesuch und Besuchskontrolle.

Von einem deutschen akademischen Lehrer.

Bekanntlich hat Professor Schmöller vor einiger Zeit seine Stimme erhoben gegen einen Mangel in unserem Universitätsleben, der darin besteht, daß den Studierenden der Besuch von Kollegien auch dann vorgeschrieben wird, wenn sie dieselben mit großer Konzentration „geschwänzt“ haben. Die Stimme des berühmten Gelehrten ist nicht ungehört geblieben und sie hat bereits zu mehreren Erörterungen Anlaß gegeben. Allerdings beschäftigt sich mit der aufgeworfenen Frage ein deutscher akademischer Lehrer in der münchener „Allgemeinen Zeitung.“ Von vorn herein wird von dem Verfasser zugestanden, daß Schmöller mit seinem Wahnwitz in der That „den Finger in eine offene Wunde gelegt habe.“ Da diese Ansicht eine gewiß weit verbreitete ist und also eine Frage vorliegt, die der Erörterung nicht nur würdig, sondern auch sehr bedürftig ist, so wollen wir die vorstehend erwähnte Abhandlung in ihren wichtigsten Abschnitten hier folgen lassen. Zunächst beschäftigt sich der Verfasser mit der tatsächlichen Bestimmung des Umfangs des sogenannten „Schwänzens“ und den demselben zugrunde liegenden Ursachen.

Die tatsächliche Frequenz der juristischen oder für Juristen vornehmlich bestimmten Kollegien möchte allerdings gewöhnlich etwas ungenügender als diejenige von anderen „geisteswissenschaftlichen“ Fachkollegien sein. Aber groß ist der Unterschied gewiß nicht immer. In einer Menge fachspezifischer, physiologischer, historischer Kollegien steht es nicht eben bedeutend besser. Alle diese Kollegien unterscheiden sich dadurch zu ihrem Nachteil besonders von naturwissenschaftlichen und medizinischen, mit Demonstrationen u. dgl. verbundenen, was leicht zu begreifen ist; auch wohl von mathematischen, wo die Lücken beim „Schwänzen“ sich nicht leicht wieder ausfüllen lassen. Ist das aber nun auf die akademischen Lehrer der „geisteswissenschaftlichen“ Fächer, auf die veraltete Lehrmethode, die freilich öfter noch bei juristischen und anderen Lehrern als „Diktiermethode“ fortlebt, zurückzuführen? Mag sein, daß solche Momente mitwirken. Die hauptsächlichsten sind sie nicht, wie sich aus anderen Erwägungen und sonstigen Thatsachen ergibt.

Einmal besteht notwendig in der Frequenz der einzelnen juristischen Fachkollegien der Juristen nach Verschaffenheit der einzelnen Lehrer kein allgütiger Unterschied. Die Kollegen beliebiger Lehrer werden überhaupt wohl mehr besucht, aber darum relativ noch nicht wirklich mehr gehört, d. h. auch jeder Lehrer leitet einen Teil des Semesters vor leeren oder halb leeren Bänken. Eher möchte sich ein Unterschied nach den einzelnen Spezialfächern zeigen. Die wichtigsten, d. h. für das Examen wichtigsten, nämlich, bei den Juristen in der Regel die römisch-rechtlichen, dem Stoff nach gewiß oft trockensten, werden wohl durchschnittlich am besten besucht, die dem Stoff nach angenehmeren öffentlich-rechtlichen, auch die staatswissenschaftlichen, schlechter. In diesen Verhältnissen möchte sich ein Einfluß der Organisation der Prüfungskommissionen, der Prüfungsordnungen und der Prüfungspraxis zeigen, was wohl einer eingehenderen dafür gibt, wo die Hebel der Verbesserungen anzusetzen sind.

Zu demselben Schlusse führt die Wahrnehmung, daß die einzelnen Universitäten in der Frequenz der Vorlesungen haben. Nach allem, was man hört, scheint das Verhältnis zwischen den belegenden und besuchenden juristischen Studenten an ungenügendsten auf den preussischen Universitäten und seitens preussischer juristischer Studenten auch auf anderen deutschen Universitäten zu sein. Sollte das nicht mit den Verhältnissen der Prüfungsbedingungen in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten zusammenhängen? Am ersten preussischen juristischen Examen wird weniger als wohl in den meisten anderen deutschen Staaten verlangt. Das öffentliche Recht, vollends die Staatswissenschaftlichen, spielen darin eine untergeordnete Rolle. Die Prüfungskommissionen sind hier, wiegend aus juristischen Praktikern (Richtern) zusammengesetzt, nur ein Universitätslehrer darin, während gewiß mit Recht das erste Examen das den Schlüssel der theoretischen Vorbereitung bildet, von den bisherigen Lehrern des Studenten abgehakt werden sollte. Die „Einpauertiere“ zum Examen nach 4-5 der eigentlichen Vorbereitung mehr oder weniger entzogenen, bestenfalls zum Teil im freiwilligen Bereich verbrachten Semestern ist nach allem, was man hört, eine spezifisch preussische Eigentümlichkeit bei den Juristen und in anderen deutschen Ländern nicht oder doch ungleich weniger üblich. Sollte diese lästige Form der Vorbereitung für das Examen nicht mit der Einrichtung des letzteren in Verbindung stehen und aus diesen Verhältnissen sich nicht das stärkere Kollegienbesuchungs gerade der preussischen Juristen erklären? In Östingen, z. B. hat sich dem Vernehmen nach die relative Frequenz der juristischen Vorlesungen in der preussischen Zeit gegen die hannoversche vermindert. Allerdings wurde, wenn ich nicht irre, in Hannover das erste Staatsexamen auch vor einer Kommission von Praktikern abgehalten, aber es war viel strenger gehalten.

Sowohl aber wirklich die juristischen Studenten überhaupt im ganzen schlechterer Lage zu sein, als es bei der Betrachtung dieser Verhältnisse selbst noch ungenügender als über die preussischen gehört habe — scheinen mir die Erklärungsgründe in manchen anderen Verhältnissen zu liegen, woraus sich dann wohl auch für die Juristen einige „mitdernde Umstände“ ableiten lassen. Das juristische Studium zieht sich selbst jüngere Leute zunächst wohl weniger als irgendein anderes an. Es liegt den Schuldisziplinen, den bisherigen Beschäftigungen, Neigungen, Vorkabereien der jungen Studenten wohl am fernsten. Gewiß wirken zur Wahl anderer Universitätsfächer auch äußere Rücksichten und Einflüsse dritter, wie der Eltern, mit ein, aber gewöhnlich lange nicht in dem Maße wie bei der Wahl des juristischen Studiums. Zur Medizin, zu den Naturwissenschaften, zur Mathematik, Geschichte, Philologie, Theologie treibt wohl in der Regel innerer Trieb, Neigung, spezielle Begabung, Anregung aus der Gymnasialzeit. Diese Fächer werden daher auch von jungen Studenten sofort an der Universität mit mehr Eifer ergriffen, intensiver betrieben, und die Lücken selbst im reicheren durch ihren Stoff, durch die Methodenmäßigkeit, durch den Fortschritt, durch die Verbindung des Schens mit dem Hören, wie bei den meisten der letzteren Fächer. Das juristische Studium steht in allen diesen Beziehungen ungenügender da. Interesse dafür, Liebe dazu erwacht regelmäßig erst später, oft genug erst in der Praxis und — selbst das nicht immer. Die Medie-

jahl der Juristen besteht auch aus gewiß nicht talentlosen und unfleißigen, aber es ist gerade das recht gut beanlagte junge Leute, denen nur eine spezielle Neigung für ein anderes Fach fehlt; ferner aus jungen Männern, denen nach familiärer Tradition und um des künftigen Unternehmens willen das juristische Studium eben das nächstliegende oder selbst das für sie allein in Erwägung kommende ist. Nimmt man dazu, daß diese jungen Leute öfters benutzten Familien entstammen, viele von ihnen sich nur nominell „des Studiens halber“ auf den Universitäten anhalten und sich hier gewohnheitsgemäß als „Juristen“ immatrikulieren lassen, häufig ohne die Absicht, später in den Staatsdienst zu treten, wie ein Teil der norddeutschen jungen Adeligen, so hat nach meines Erachtens eine ausreichende Erklärung für die Thatsache, soweit letztere allgemein wahr sein sollte, daß die juristischen Studenten das ungenügendste sind, als andere sind. Bedauerlich bleibt der Hauptgrund, des Unterrichtsstandes so mehr oder weniger vereitelt wird. Gewiß ist auch Professor Schmöller darin beizustimmen, daß der Mehrzahl der „Schwänzenden“ Juristen nicht dabei das Privatstudium an Bänken treiben, sondern bestenfalls, wenn sie auf den Staatsdienst aspirieren, sondern „Einpauertiere“ anheim fallen. Auch darin hat Schmöller recht, daß bei unseren außerordentlich schwierigen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der juristische Stand allein Grund hat, sich genügend theoretisch auszubilden, wenn er die Führung im Staatsleben, im Parlament behalten, die geistige Aristokratie bleiben will und den täglich neuen Aufgaben seines Berufes gewachsen sein soll. Aber unter Erwegung all des eben Gesagten möchte doch auch nicht allzu spätwarz in die Zukunft unsere Juristenfakultäten gegeben werden müssen.

Es fehlt meines Erachtens ferner auch nicht an weiteren Erklärungen des überhaupt, nicht nur seitens der juristischen, sondern auch anderer Studenten, besonders der „Geisteswissenschaftlichen“, vielfach mangelhaften Kollegienbesuches. Einmal muß man mit Recht — was auch für Mediziner mit gilt — für mildernde Umstände an etwas bequemeres Leben gewöhnten Gesellschaftsklassen stammenden Studenten in solchen Grade, daß daneben von einem wirklichen Studieren der Rede nicht die Rede sein kann. Darum folgte aber nur das Eine: es ist schlechterdings auf die Dauer nicht zulässig, daß dieses freiwilligenjahr, in dem es sich notwendig fast nur um nominelles Belegen der Kollegien handelt, in die vorgeschriebenen Trientien, Quadrantien u. m. eingerechnet wird. Durch eine solche Zulassung wird das „Universitätsstudium“ ja völlig von Amtswegen zu einer wichtigen Formalität gestempelt. Ich weiß wohl, daß diese Zulassung eben im Interesse der Erleichterung der Ableistung des freiwilligenjahres gewährt wird, um die zum Dienst eingezogenen jungen Leute nicht noch mehr gegen andere zurückzubringen. Aber durch diese Erwegung wird sie vom pädagogisch-ethischen Standpunkte aus nicht gerechtfertigt.

Sodann muß doch auf das Verhältnis von Schule und Universität zu einander in der angeregten Frage Bezug genommen werden. Für die jeden Kenner dieser Verhältnisse Leute auf unseren Gymnasien, zitiert in den vorerwähnten und vor dem Abiturienten-Examen die lange Dauer dieser Schulzeit bis ins 19., 20. Jahr und darüber, für das Wesen der Schuljahre, die enge und strenge Schuldisziplin, die es Primaner in erwachsenen Alter — diese Dinge machen es verständlich, daß der Nachdruck nach der anderen folgt. Es liegt in dieser Hinsicht nicht in allen deutschen Ländern ganz gleichmäßig, in Norddeutschland sind, gewiß in einer Hinsicht mit guten Folgen, die Anforderungen der Schule wohl noch heute etwas höher getriggert als in Süddeutschland, besonders als in Baiern und Baden. Aber jeder Vorgänge wird, wie es mir besonders seitens ausländischer Beurtheiler unseres Unterrichtswesens öfters begegnet ist, den Stoff darüber schichten, ob es richtig ist, junge Leute bis zum 20. Jahre in strenger, oft selbst kleinlicher Schuldisziplin und schärferer Lernkontrolle zu halten, um sie dann auf einmal einer nahezu absoluten „akademischen Freiheit“ anheimzugeben. Nur für die tüchtigsten Elemente mag dieses „System“ ohne Gefahren sein. Für die große Masse des sittlichen und intellektuellen Mittelschlages hat es gewiß Bedenken. Die akademischen Lehrer, zumal von Fächern wie den juristischen, die nicht an sich junge Leute durch den Stoff anregen, können wohl sagen: sie hüben in ihren schlecht besetzten Vorlesungen etwas mehr für die Exzesse anderer ohnehin in unzulässiger Weise immer mehr ansehender „Gymnasialkinder“. In den „verunmählten ersten Semestern“ liegt die Natur unserer gebildeten Gymnasialisten wieder ein wenig zu ihrem Rechte zu gelangen: „physiologisch und psychologisch wohl nicht unbegründet, Naturam expellat furca tantum usque recurrit. Gymnasialreformen im Sinne der Vorkämpfung des Letztgenannten und der Dauer des Besuchs — etwa so, daß der Mittelschlager, nicht nur die Elite, mit durchschnittlich 18 Jahren zur Universität abgehen kann — möchten so für unsere Frage endlich mit in Erwägung kommen.

Es sind aber weiter auch rein äußere Umstände, welche meines Erachtens auf den Kollegienbesuch einen so nachtheiligen Einfluß ausüben. Wenn wiederum nicht bei allen Fächern ganz ebenso, so doch entschieden bei allen, auch den an sich besser besuchten, wie den naturwissenschaftlichen und medizinischen, mit Demonstrationen u. dgl. verbundenen, in sehr ähnlicher Weise. Diese äußeren Umstände liegen in unserer Semestererteilung, in der Zerstückelung der Semester durch Festsetzen der Weihnachts-, Pfingsten-, in unpassenden Anfang- und Endterminen und in den Verhältnissen der Jahreszeiten. Es ist mir aufgefallen, daß Schmöller das alles gar nicht berücksichtigt, und doch zeigt es sich erfahrungsgemäß deutlicher als irgendeines Anderes von geradezu entgegengesetzten Einflüsse auf den tatsächlichen Kollegienbesuch bei einmal bestehender akademischer Besuchsfreiheit. Unsere Semester beginnen zwar noch immer nicht ganz übereinstimmend, aber überwiegend, namentlich auf den preussischen Universitäten, in der Mitte des Monats (April, Oktober) und schließen auch in der Mitte (August, März). Das mag für Universitäten in kleineren Orten, wo Semestralwohnungsmitte besteht, gleichgültig sein, für Universitäten in großen Städten, speziell z. B. in Berlin, dem Vernehmen nach, ist es ganz unpassend, da hier Monatsmiete fast stündlich und gewöhnlich nach Kalendermonaten. Demonomische Erwägungen zugunbender Art bei den weniger bemittelten, Rechnungsgeschichtspunkte der auf bestimmten, Semester-

„wechel“ gefüllten wohnhabenden Studenten veranlassen daher regelmäßig, daß eine Menge Studenten erst gegen den 1. Mai und 1. Nov. oder selbst nach demselben einrücken und gegen den 1. Aug. oder 1. März wieder abziehen. Dabei, wie jeder akademische Lehrer weiß, die dürftige Zahl von Zuhörern im Vorlesung und wieder am Schluß: aus einer solchen allgemeinen Ursache, die mit „Fleiß“ oder „Aufmerksamkeit“ nichts zu thun hat. Die für alle bürgerlichen Vorkollegien gilt auch wohl zu mißliche Veränderlichkeit des Dienstortes ist für unsere Universitäten hier noch ein besonders störender Faktor, wie in diesem Jahre bei dem ungenügendsten Wintersemester sich wieder einmal deutlich gezeigt hat: ein Sommersemester von kaum 12 Wochen Kollegienzeit war die Folge.

Im übrigen zeigt es ziemlich alle Kollegen ungefähre dieselbe Besuchskurve: eine Steigerung bis zur Mitte des zweiten Monats (Mai, November), wo das absolute und relative Frequenz-Maximum erreicht zu werden pflegt, doch auch bei juristischen Kollegen wohl in vielen Fällen den „100 Proz.“ der Belegenden nahe kommend oder wenigstens 80 bis 90 Proz. erreichend; abdam ein annäherndes Gleichbleiben, wenn auch mit einigen Schwüben, bis in die Nähe der Weihnachts- und Pfingstzeit; diese sinkt dann vor Beginn der Zwischenferien die Zahl erheblich senk und hinterher erreicht letztere wohl nur selten wieder die alte Höhe, jedenfalls werden diese Ferien noch geraume Zeit nach ihrem offiziellen Ende auf die Frequenz nachtheilig ein; ein größerer oder kleinerer Teil der einmal zeitweise Ausgehlebenden, aus dem Zusammenhang Gekommenen, mit größeren Lücken, im Herbst fällt definitiv ab. Dabei dem regelmäßig die schlechtere Frequenz in der zweiten Hälfte des Semesters. Des Semesters. Nach Vergleichensländern, nach Lehrern ergeben sich wohl einige Verschiedenheiten, aber im großen und ganzen doch keine sehr erheblichen. Schmöller mag recht haben, wenn er von kaum der Hälfte der Belegenden als Durchschnittsbesuch spricht, aber die wirklich Frequenz der Semestererfolge ist eine andere: wohl meist erheblich mehr in der ersten, oft noch viel weniger in der zweiten Hälfte. Das eine Anzahl Studenten überpaue niemals kommt, ist wohl richtig, aber mit 1/3 oder 1/4 der Belegenden ist dieselbe doch wohl zu hoch veranschlagt.

Man kann stattdessen nur in solchen Zahlenverhältnissen wieder die Regelmäßigkeit aufsuchen: jedes Semester andere Menschen und doch so „fest“ ein jeder sich entscheiden, dasselbe Ergebnis. Die Anfänger der Lehrer werden solche Verhältnisse zum Beleg ihrer Behauptung von der Unmöglichkeit der Lehrmethode, die Anfänger der Studenten zum Beleg ihrer Meinung vom „Aufstieg“ nehmen. Und gewiss: es zeigt sich immer wieder bei so manchem: der Geist ist willig, das Fleisch ist schwach. Kommt noch eine „unbequeme Tagesstunde“, bald „zu früh“ — ein sehr weiter Begriff bei unseren Herren Studenten — bald „in der Zeit des Frühkopfs“, oder „gleich nach Tisch“, oder „Abends vor der und in der Paterzeit“, oder „am heißen Sommerabend“ hinzu oder eine unbequeme Adresszeit, wie etwa ein heißer Juli, so wird das Fleisch wohl bei einer ungenügend großen Zahl noch schwächer und die Bänke werden noch leerer. Aber die Statistik mit ihren regelmäßigen Zahlenreihen deutet doch auch hier richtig auf die ausschlaggebenden Hauptmomente. Ob die Pause im Weihnachts- und Osterferien die „Unmöglichkeit“ der „Lehrmethode“ ist, umgefaßt unserer modernen Verhältnisse berücksichtigen. Die Eisenbahnen machen es möglich und wohlfühl, selbst auf weite Entfernungen nach Hause „zu Wuttern“ zu reisen. Die schöne Weihnachtsgesellschaft, das echte deutsche Familienfest, bringt auch der Student gern dabei zu. Dem „Wechsel“ kommt das auch zugute und die Festlichkeiten sind durch einige Wochen dabei im Uterhabau leicht wieder begeben, um so mehr, wenn man diese Woche etwas ansehnlich. Und ähnlich, wenn auch in etwas geringerer Maße, liegt das Frühlingfest Pfingsten hinaus aus den Städten, während man „Widern“ in Gottes freie Natur, wiederum Dank unserer heutigen Kommunalverhältnisse in viel wirksamerer Weise als ehemal. Der Kollegenbesuch leidet darunter freilich, die Schule würde ähnlich leiden, wenn sie sich nicht durch ihren strengen Zwang hält.

Sollen wir zur Vereinfachung der Uebelstände zu diesem auch auf der Universität greifen? Auch Schmöllers Vorschlag will dies nicht direkt. Nur die Thatsache des fleißigen oder unfleißigen Besuchs soll offensichtlich werden, der Besuch selbst nach wie vor frei bleiben. Darüber ließe sich reden, wenn — geeignete Kontrollmittel gefunden würden. Diese bieten sich aber in Schmöllers Vorschlag nicht. Wie namentlich in großen Universitäten und in stark besuchten Kollegen eine Kontrolle überhaupt und ohne die penibelsten äußeren Hülfsmittel in der von Schmöller gedachten Weise — daß jedem Studenten die Anzahl Male, wo er ein belegtes Kollegium besucht und nicht besucht hat, am Ende des Semesters amtlich bescheinigt werden soll — herbeigeführt werden könnte, bleibt mir unverständlich und beunruhigt akademischen Lehrern, mit denen ich darüber gesprochen, nicht minder. Eine Kontrolle durch „Rebelle z. B. wäre ebenfalls unzulässig als unpassend und bei großen Vorlesungen überhaupt kaum durchführbar; ein Namensverzeichnis für Lehrer und Hörer gleich wiederwürdig und zübeln. Auch andere mechanische Kontrollmittel (Namensaufschreiben auf herungelassenen Listen, Markennahmen u. dgl. m.) sind schwerlich auf Befall erfinden, zum Teil wirklich zu „schulmäßig“ und ohnehin nicht sicher wirksam. Und möchte man etwa zu „Entschuldigungszeiten“ für die aus berechtigten Gründen erlogenen Kollegienverhinderung greifen? Ich zweifle, ob in dieser Art etwas Berührendes herbeizuführen ist, werde aber gern für weitere Belehrung empfänglich sein.

Meines Erachtens muß ein gewisses „Schwänzen“ als unvermeidliche Folge des Prinzips einer immer noch berechtigten „akademischen Freiheit“ mit in den Kauf genommen werden. Daneben handelt es sich um andere Mittel der Bekämpfung, wovon im nächsten Artikel.

Berichte und Versammlungen.

IV. Allgemeine Deutsche Handwerkerkongress.

(Bericht der Saale-Zeitung.) I. F. Kösen, 6. Sept. Das täglich gelegene Waderbüttel Kösen ist anlässlich des hier stattfindenden deutschen Handwerkerkongresses durch Zuzug von Hunderten u. a. aus geschmackvoller Dekor. Die Verhandlungen zu denen etwa 150 Delegationen aus allen Theilen Deutschlands eingetroffen sind, finden im Kuriale statt. In der letzten abend stattgehabten Vorversammlung hatten die Vertreter der Presse keinen Zutritt.

